

richts des Generalsekretärs vom 18. September 1952⁸³ beschriebenen Modalitäten zu befolgen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung einen Bericht sowohl über das *Repertory* als auch über das *Repertoire* vorzulegen;

15. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, den Sonderausschuss auf seiner nächsten Tagung über die Informationen nach Ziffer 11 seines Berichts über die Anwendung der Bestimmungen der Charta betreffend die Gewährung von Hilfe an Drittstaaten, die von der Anwendung von Sanktionen betroffen sind⁸⁴, zu unterrichten;

16. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung unter dem Punkt „Bericht des Sonderausschusses für die Charta
